



Allgemeine Kursbedingungen

Allgemeines

Die Kurse der Lindenhof Schule basieren auf der jeweiligen Kursausschreibung. Dauer, Umfang und Kursaufbau sind verbindlich.

Die Kurszeiten sind im Tages- resp. Stundenplan festgehalten.

Eine möglichst vollständige Anwesenheit an den Kurstagen wird vorausgesetzt. Im Verhinderungsfall ist eine entsprechende Meldung an das Sekretariat der Lindenhof Schule oder an die Kursleitung bis spätestens zum Unterrichtsbeginn zu machen.

Verpasste Inhalte müssen in Eigenverantwortung aufgearbeitet werden.

Kursaufbau

Die Kurse sind in der Regel modular aufgebaut. Die Module können einzeln besucht werden.

Modulabschluss

Die Module werden in der Regel mit einer Lernkontrolle abgeschlossen.

Die Lernkontrolle wird mittels eLearning durchgeführt. Die entsprechenden Anforderungen an die Kursteilnehmer sind im jeweiligen Arbeitsauftrag aufgeführt. Eine Einführung ins eLearning sowie die technische Hilfestellung während des Kurses werden garantiert.

Über die Zulassung zur Lernkontrolle entscheidet die Kursleitung gestützt auf die Kurspräsenz sowie die aktive Teilnahme an den eLearning-Arbeitsaufträgen.

Eine Lernkontrolle gilt als erfüllt, wenn die Kriterien der Arbeitsaufträge für den jeweiligen Modulabschluss erfüllt sind.

Eine Fristverlängerung für die Absolvierung der Lernkontrolle ist in Absprache mit der Kursleitung einmal möglich.

Repetition der Lernkontrolle

Wird die Lernkontrolle innerhalb der gesetzten Frist nicht bestanden, ist eine einmalige Repetition in der von der Kursleitung vorgegebenen Frist möglich.

Abschluss

Modulabschluss: Modulbestätigung nach erfolgreich absolvierter Lernkontrolle

Kursabschluss: Kursbestätigung nach erfolgreich absolvierter Lernkontrolle sämtlicher Module.

Sofern die Bedingungen für den Abschluss nicht erfüllt sind, wird die Teilnahme am Kurs resp. am Modul schriftlich attestiert.

Bei Kursen ohne Prüfung resp. Lernkontrolle wird eine Kursbestätigung abgegeben, sofern 80% der Präsenzzeit erfüllt ist.

Weiteres

Bei Fragen und Unzufriedenheiten ist primär die Kursleitung zuständig.

Bei Differenzen und bei Beschwerden entscheidet der Direktor der Schule nach Anhörung der Parteien.

Beschwerden zu Lernkontrollen und Abschluss sind schriftlich an den Direktor einzureichen.